

Lichtenstein-Galiburger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Beigeblätt in Sehdorf, Müll, Bernsdorf, Niddorf, St. Egidien, Seinsdorf, Marientau, Knudsdorf, Deimonsdorf, Müll St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangsdorf, Linn, Niederwitten, Ritzschappel und Litzschlein

Wochenblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Wöchentliche Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 158.

68. Jahrgang

Mittwoch, den 10. Juli

Wöchentliche Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Lichtenstein.

Suppen, Mann R.-M.-A. Abschnitt B. 2 Viertel 20 Pf.
Donnerstag, 8-12 Uhr Marktverkauf, 1 Pf. 15 Pf. Abgabe
in jeder gewünschten Menge.

Die diesjährige Obstausgabe an der städtischen Kasse, Frühlings- und Sommerstraße soll öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung findet am 15. d. Mts. nachmittags 4 Uhr in der Schenkwirtschaft „Wibertshöhe“ und 6 Uhr im „Schäfershaus“ in Lichtenstein statt. Beteiligte werden gebeten, pünktlich am angegebenen Orte zu erscheinen.
Stadtrat Lichtenstein, am 9. Juli 1918.

Zur Bekämpfung der Bartflechte

wird auf oberbehrdliche Anordnung im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Stadtbezirk Lichtenstein folgendes angeordnet:

- § 1.
Barbiere und Friseur haben beim Rasieren und Verfärben des Bartes folgende Bestimmungen zu beachten:
- a) Sämtliche Geräte sind peinlich sauber zu halten.
 - b) Vor der Bedienung eines Kunden hat der Barbier seine Hände sorgfältig zu reinigen.
 - c) Es ist darauf hinzuwirken, daß sich der Kunde nach Möglichkeit eigenen Rasierzeug, mindestens eigenen Rasierpinsel hält.
 - d) Bei Personen ohne eigenen Rasierpinsel ist in erster Linie die gut gereinigte Hand des Barbiers zum Einsetzen zu nehmen. Falls aber Rasierpinsel für den allgemeinen Gebrauch verwendet werden, sind sie vor jedem Gebrauch wenigstens fünf Minuten lang in dreiprozentige Arzefolienlösung, Arzefolien-Kresol-Lösung, Karbolsäure oder Wasserstoffsuperoxyd-Lösung einzulegen und nach dem Herausnehmen gut abzuspielen.
 - e) Rasiermesser, Scheren und Haarschneidemaschinen sind, wie im vorstehenden Absatz beschrieben, zu behandeln und nach dem Abspülen mit weichem, trockenem, sauberen Papier oder Zellstoffwolle abzuwischen. Bei Scheren und Haarschneidemaschinen genügt es auch, wenn sie vor dem Gebrauche durch die Flamme gezogen werden.
 - f) Bei der Behandlung des Bartes benutzte Bürsten und Kämmen sind ebenfalls in fünfprozentige Wasserstoffsuperoxyd-Lösung, Arzefolienlösung oder Arzefolien-Kresol-Lösung einzulegen und dann mit frischem Wasser gut abzuspielen. Die Desinfektionsfähigkeit ist täglich zu erneuern.
 - g) Wäsche darf nicht berührt werden und ist durch frische Papier Serviette zu ersetzen. Es bleibt jedem Kunden unbenommen, seine Wäsche selbst mitzubringen, und nach dem Rasieren sein Gesicht selbst zu säubern.
 - h) Klappende Wunden dürfen nur mit dreiprozentiger Karbolsäure, Effenzborchwasser oder pulverisiertem Klorox, nicht mit Klornatron, gestiftet werden.

§ 2.
Personen mit Gesichtsausschlag wird verboten, sich im öffentlichen Friseur- oder Barbiergeschäften bedienen zu lassen. Auch Be-

dienung im Hause ist nur unter Verwendung von eigenem Rasierzeug (Rasier- oder Apparat, Strohseifen, Pinsel), eigener Seife und Wäsche zulässig.

§ 3.
In jedem Barbier- und Friseurladen hat ein Seifungsabdruck dieser Bestimmung sichtbar anzuhängen.

§ 4.
Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Ermächtigung des stellv. Generalkommandos XIX. U.-R. auf Grund des Preuss. Gesetzes über den Belagerungszustand und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Stadtrat Lichtenstein, am 8. Juli 1918.

Die freiwillige Abgabe von Männerkleidern

findet in Sehdorf Donnerstag, den 11. Juli 1918 von 1/2 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags im

Gasthose zum „Weißen Lamm“

statt, worauf nochmals besonders aufmerksam gemacht wird.

Sehdorf, am 8. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksverband. Bäcker, Mühlen und Mehlgroßhandel betr.

Solange Mehl aus der neuen Ernte dem Bezirksverbande nicht zur Verfügung steht und nur die Zufuhrlieferungen von der Reichsgetreidekasse zur Verteilung gelangen, soll die Belieferung der Bäcker durch den Mehlgroßhandel und einige größere Mühlen zur Vermehrung ausgleicher Verteilung oder doppelter Belieferung für die nächste Zeit immungswegig erfolgen. Freie Wahl der Mühlen schaltet dadurch für die nächsten Wochen aus.

Die mit der Mehlverteilung beauftragten Mühlen und Händler versorgen von heute ab nur diejenigen Mitglieder der betreffenden Innung, deren Belieferung ihnen angetragen worden ist.

Die Mühlen und Mehlgroßhändler werden hiermit ersucht, alle Mehlseine derjenigen Bäcker zurückzugeben, die sie nicht beliefern dürfen, also einer anderen Innung angehören; die Bäcker dagegen müssen ihre unbelieferten oder teilweise belieferten Mehlseine von heute ab dem zuständigen Obermeister übergeben.

Die Mehlverteilung selbst erfolgt nur im Einverständnis und nach Gutachten der betreffenden Obermeister oder deren Stellvertreter nach Maßgabe der verfügbaren Mengen. Da zur Zeit meistens nur Teillieferungen möglich sind, müssen diese auf den Mehlseinen von den Bäckern abgeschrieben werden; soweit das noch nicht erfolgt ist, muß dies nachgeholt werden.

Glauhan, den 6. Juli 1918.

Freiherr v. B. v. L. Kutschhauptmann.

Letztaus-Gern mit den Kontrollnummern:
453 bis 531 einschließlich aus den höchsten Fortwerken, ferner 181 bis mit 222 sowie 224, 225, 227 bis mit 230 aus den Behringwerken in Marburg und 1 bis mit 5 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden sind wegen Mangel der staatlichen Gewährsbauer vom 1. Juli 1918 ab zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 6. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Der deutsche, aus 16 Mitgliedern bestehende Ausschuss, welcher die Verhandlungen über den deutsch-dänischen Handelsvertrag führen soll, ist am Sonntag in Berlin eingetroffen.

* Fürstbischof Dr. Kattner ist in Salzburg gestorben.

* Infolge des andauernden Measles ist im Salzammergut Nachwasser eingetreten, das großen Aufschub anrichtet hat. In der Stadt Salzburg hatte die Salzhäm am Freitag ihren Uferland teil weise bereits überschritten.

* Die österreichischen Wälder melden: In einer zwischen dem Obmann der deutsch-nationalen Parteien, dem Abgeordneten Waldner und dem Präsidium des Volksrats in Anwesenheit des Ministers für Galizien, Iwardowski abgegangenen Aussprache wurde vereinbart, Verhandlungen zwischen dem Polenklub und den deutschen Parteien über die Bildung einer Mehrheit im Abgeordnetenhaus am 9. Juli zu beginnen. Damit scheint der erste Schritt zur Aufnahme geordneter parlamentarischer Beziehungen zu sein.

* Aus Bern wird gemeldet: In dem Prozeß gegen die Mörder des Deutschen Robert Wagner, der im Staate Illinois gehängt worden war, wurden sämt-

liche elf Angeklagte nach kurzer Beratung der Geschworenen einstimmig freigesprochen.

* Die Nachrichten von der Ermordung des Baren sollen auf Unwahrheit beruhen.

* Nach russischer Meldung ist in der südlichen Ukraine die Cholera ausgebrochen. Auch im nördlichen Bessarabien wurden Cholerafälle festgestellt. Es werden schnelle Vorkehrungen verlangt, um die Einschleppung der Seuche in die Moldau zu verhindern.

* „Daily Telegraph“ meldet aus Rom, daß die Wiederannahme der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Vatikan für wahrscheinlich gehalten wird.

* Die gesamte schwedische Presse ist der Meinung, daß Finnland sich für einen Krieg gegen England und die Entente rüht. - Auch Rußland würde die Engländer, wenn sie kein, was besonders die schwedischen Feinde an der Unterstützung befinden.

* In Finnland werden die empfindlichen Jahrelinge wieder unter die Waffen berufen.

* Der finnische Senat hat sich für die unverzügliche Freilassung von Kannerf und Kovants ausgesprochen.

* Man erwartet, daß Deutschland bei der Sowjetregierung gegen die Landung der Allierten an der Kurmantsche protestieren wird.

* Die Petersburger „Kawaja Zemlja“ meldet, daß die sibirische Regierung eine Verhandlung nach Tokio zur Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen Sibiriens mit Japan geführt hat.

* Das Ministerium der Innere ist zurückgetreten.

Der Mordmord in Moskau.

Über die Täter des russischen Verbrechens in Moskau kann man heute nicht mehr im Unklaren sein. Auf England als das Unschuldswort läßt zumindest die moralische Schuld an der Bestrafung, wenn nicht die rüber, in Unterstellungen, wie einst bei dem Mordverurteilten des englischen Richters Kinnlan an dem russischen Patrioten Roger Casement, sogar noch eine direktere Beziehung. Aktion zu dem finnischen Zarenkronen aus London nicht können. Nur der blinde politische Saß konnte den Nordbuden die blutigen Fassen gegen einen Mann in die Hand drücken, dem man eine reine Mitarbeit an dem war allen Verhältnissen gewöhnlichen Verstandesprozesse an dem noch vom Richter geschätzten Körper der russischen Revolutionsarmee zuschreiben zu müssen, an einem Verstandesprozesse, der den Plänen der Entente und ihren russischen Helferhelfern gegenüber liegt, denen eine ruhige Entwicklung des russi-